

## Sichere Aufbewahrung von Waffen oder Munition Ein Ratgeber für den Waffenbesitzer



### Sind Ihre Waffen sicher aufbewahrt?

Die von Waffen insbesondere aber von Schusswaffen ausgehende Gefahr, kann nicht hoch genug eingestuft werden, wenn sie in unbefugte Hände geraten. Dabei sind private Waffenbesitzer besonders gefährdet, weil private Waffenbesitzer in mehr als 2/3 aller Fälle die Opfer von Waffendieben sind.

Dieser Ratgeber soll Ihnen als Waffenbesitzer helfen, die Auswahl der erforderlichen Sicherungsmittel zu erleichtern und sie den vorliegenden Bedingungen und Bedürfnissen anzupassen. Im Zweifelsfall sollten Sie aber immer Kontakt mit Ihrer Genehmigungsbehörde aufnehmen.

Der Gesetzgeber verpflichtet in § 36 des neuen Waffengesetzes (WaffG) und in den § 13 und § 14 der „Allgemeinen Waffengesetz-Verordnung“ (AWaffV) den gewerblichen und den privaten Waffenbesitzer im besonderen Maße, die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, damit Unbefugte nicht in den Besitz von Waffen gelangen. Die Erfüllung dieser gesetzlichen Sicherungspflicht muss im eigenen Interesse eines jeden Waffenbesitzers liegen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, so kann dieser Umstand die persönliche Zuverlässigkeit in Frage stellen und zum Widerruf der waffenrechtlichen Erlaubnis führen.

### Allgemeine Verhaltenshinweise

**Ob zu Hause oder unterwegs, Waffen oder Munition dürfen grundsätzlich niemals unbeaufsichtigt und ungeschützt sein!**

Beachten Sie deshalb nachfolgende Grundsätze:

- ⊕ Waffen oder Munition getrennt aufbewahren,
- ⊕ keine Zugriffsmöglichkeit für Unbefugte (insbesondere Kinder)
- ⊕ keine Information über Aufbewahrungsort und Sicherungsmaßnahmen an Außenstehende,
- ⊕ die Sorgfaltspflicht gilt auch für eine einzelne Waffe.

### Allgemeine Sicherungshinweise

Waffenbesitzer müssen ein besonderes Interesse und Bedürfnis zur Sicherung ihres Hauses oder ihrer Wohnung haben. Dabei dienen Sicherungsmaßnahmen nicht ausschließlich den Waffen sondern sie sichern gleichermaßen ihre Familie und ihre sonstigen Wertgegenstände.

Bei der Beurteilung der persönlichen Gefährdung dürfen deshalb nicht nur

- ⊕ die Art und Anzahl der Waffen oder der Munition
- ⊕ sondern es müssen auch die anderen persönlichen Lebensumstände

berücksichtigt werden.

## **Grundsicherung**

Unter dem Begriff Grundsicherung sind allgemein übliche sicherungstechnische Maßnahmen zu verstehen, die den polizeilichen Erfahrungen und dem jeweiligem Stand der Technik entsprechen. Vorrangig sind hier bautechnische, mechanische und/oder elektronische Maßnahmen zu verstehen.

Die nachfolgenden Sicherungsbeispiele sind nur eine Anregung und erheben deshalb keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Im Allgemeinen kann man davon ausgehen, dass ein geprüftes oder zertifiziertes Bauelement die wesentlichen Sicherheitsanforderungen erfüllt, die nachfolgend aufgeführt sind:

### **Außentüren**

- ⊕ druckfeste, hinterfütterte Zarge,
- ⊕ möglichst verwindungsstefes, geschlossenes Türblatt,
- ⊕ Weltwinkelsplon
- ⊕ im Mauerwerk verankertes Winkelschließblech
- ⊕ Verschlusseinrichtung mit Mehrfachverriegelung,
- ⊕ zweitüriges Einsteckschloss
- ⊕ Sicherheitstürschild

### **Fenster, Fenstertüren (für Balkon oder Terrasse)**

- ⊕ abschließbare Fenstergriffe
- ⊕ Rollläden mit Aufschub Sperre
- ⊕ Stabile, engmaschige, fest verankerte Gitterroste zur Abdeckung von Lichtschächten,
- ⊕ fugenarmierte Glasbausteine anstelle des Kellerfensters,
- ⊕ Vergitterungen

### **Waffenaufbewahrung**

Durch die o.a. Grundsicherungsmaßnahmen wird das Eindringen in das Haus oder in die Wohnung generell erschwert.

Für die Aufbewahrung von Waffen oder Munition selbst gelten –abhängig von der Art und Anzahl- die in der Anlage dargestellten gesetzlichen Regelungen.

In vielen Fällen wird ein Waffenraum den Bedürfnissen des Waffenbesitzers eher gerecht als ein Einzelbehälter. Als Waffenraum bietet sich insbesondere ein Raum ohne Fenster und mit besonders gesicherter Tür an.

**Ohne sichere Aufbewahrung des Schlüssels nützt das beste Schloss nichts.  
Das gilt für den Waffenschrank und den Waffenraum gleichermaßen!**

**Selbst-Auskunft**  
über die Aufbewahrung von Waffen oder Munition

Name: .....

Vorname: .....

Straße: .....

PLZ/Wohnort: .....



**Ich besitze folgende waffenrechtliche Erlaubnisse:**

☐ Kleiner Waffenschein Nr.: .....

☐ Waffenbesitzkarte Nr.: .....

☐ Waffenbesitzkarte für Sportschützen Nr.: .....

☐ Waffenbesitzkarte für Sammler Nr.: .....

☐ Waffenbesitzkarte für Sachverständige Nr.: .....

☐ Waffenschein Nr.: ..... ☐ Jagdschein Nr.: .....

**Ich besitze nachfolgende Waffen:**

(Die Hochzahlen beziehen sich auf die Erläuterung und die Tabelle aus dem Ratgeber für Waffenbesitzer)

☐ Waffen allgemein <sup>(4)</sup>

☐ Kurzwaffen <sup>(7)(8)</sup> Anzahl: ..... ☐ einschl. Munition

☐ Langwaffen <sup>(6)</sup> Anzahl: ..... ☐ einschl. Munition

☐ Verbotene Waffen <sup>(3)</sup> Anzahl: ..... ☐ einschl. Munition

**Ich bewahre die Waffen folgender Maßen auf:**

☐ Sichere Aufbewahrung <sup>(1.1)</sup> ☐ Sichere Aufbewahrung im Stahlblechgehäuse <sup>(1.2)</sup>

☐ Wertbehältnis Sicherheitsstufe A <sup>(2.2)</sup> Anzahl: ..... ☐ mit Innenfach

☐ Wertbehältnis Sicherheitsstufe A <sup>(2.3)</sup> Anzahl: ..... ☐ mit Innenfach/B/O

☐ Wertbehältnis Sicherheitsstufe B/N/O <sup>(3.1)</sup> Anzahl: ..... ☐ mit ☐ Innenfach/-fächer

☐ Wertbehältnis Sicherheitsstufe B/N/O <sup>(3.2)</sup> Anzahl: ..... ☐ mit ☐ Innenfach/-fächer

☐ Wertbehältnis Widerstandsgrad I <sup>(4.1)</sup>

☐ Für die Einstufung besitze ich ein entsprechendes Zeugnis. (z.B. Kaufbeleg, Typenschild)

☐ Die Einschätzung der Wertbehältnisse habe ich selbst vorgenommen.

(Bitte Kurzbeschreibung beifügen)

☐ Waffenraum (Ausführliche Beschreibung z.B. mit Bauzeichnung bitte auf Extrablatt beifügen)

Datum .....

Unterschrift: .....

| Nr. | Behälter                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Waffen allgemein                             | Kurzwaffen/ wesentliche Teile von Kurzwaffen                                                                                                                                                                                                                 | Langwaffen/ wesentliche Teile von Langwaffen                       | Verbotene Schusswaffen       | Nicht zugehörige Munition                    | Zugehörige Munition          |
|-----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|------------------------------|----------------------------------------------|------------------------------|
|     | Begriffsbestimmungen/Erläuterungen                                                                                                                                                                                                                                                             | Ziffer ⇔                                     | (7)                                                                                                                                                                                                                                                          | (6)                                                                | (3)                          |                                              |                              |
| 1.1 | Sichere Aufbewahrung in einem Behälter ohne Klassifizierung <sup>(3) (5) (10)</sup>                                                                                                                                                                                                            | unbeschränkt                                 | nein                                                                                                                                                                                                                                                         | nein                                                               | nein                         | erlaubnisfreie Munition                      |                              |
| 1.2 | Sichere Aufbewahrung im Stahlblechgehäuse <sup>(3) (5) (10)</sup> ohne Klassifizierung mit Schwenkriegelschloss oder gleichwertiger Verschlussvorrichtung oder in einem gleichwertigen Behälter                                                                                                | unbeschränkt                                 | nein                                                                                                                                                                                                                                                         | nein                                                               | nein                         | unbeschränkt                                 |                              |
| 2.1 | Wertbehälter Sicherheitsstufe A <sup>(1)</sup> ohne Innenfach                                                                                                                                                                                                                                  | unbeschränkt                                 | nein                                                                                                                                                                                                                                                         | max. 10 <sup>(9)</sup>                                             | nein                         | unbeschränkt                                 | nein                         |
| 2.2 | Wertbehälter Sicherheitsstufe A <sup>(1)</sup> mit Innenfach aus Stahlblech ohne Klassifizierung mit Schwenkriegelschloss oder gleichwertiger Verschlussvorrichtung                                                                                                                            | unbeschränkt<br>im Fach                      | nein                                                                                                                                                                                                                                                         | max. 10 <sup>(9)</sup>                                             | nein                         | unbeschränkt                                 | nein                         |
| 2.3 | Wertbehälter Sicherheitsstufe A <sup>(1)</sup> mit Innenfach Sicherheitsstufe B <sup>(1)</sup> / Widerstandsgrad 0(N) <sup>(2)</sup>                                                                                                                                                           | unbeschränkt<br>im Fach                      | nein<br>max. 5                                                                                                                                                                                                                                               | max. 10 <sup>(9)</sup><br>nein                                     | nein<br>nein                 | unbeschränkt<br>unbeschränkt                 | nein<br>unbeschränkt         |
| 3.1 | Wertbehälter Sicherheitsstufe B <sup>(1)</sup> / Widerstandsgrad 0(N) <sup>(2)</sup><br>ohne ausreichende Verankerung mit Innenfach aus Stahlblech ohne Klassifizierung mit Schwenkriegelschloss oder gleichwertiger Verschlussvorrichtung                                                     | unbeschränkt<br>unbeschränkt<br>unbeschränkt | max. 5<br>nein<br>nein                                                                                                                                                                                                                                       | unbeschränkt <sup>(9)</sup><br>unbeschränkt <sup>(9)</sup><br>nein | nein<br>max. 5<br>nein       | unbeschränkt<br>unbeschränkt<br>unbeschränkt | nein<br>nein<br>unbeschränkt |
|     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                              | Die Aufbewahrung der Waffen und Munition im Behälter zu 3.1 kann -je nach Ausstattung des Behältnisses- variieren. Waffen können auch in einem oder mehreren Innenfächern verwahrt werden, jedoch grundsätzlich nicht zusammen mit der zugehörigen Munition. |                                                                    |                              |                                              |                              |
| 3.2 | Wertbehälter Sicherheitsstufe B <sup>(1)</sup> / Widerstandsgrad 0(N) <sup>(2)</sup><br>Gewicht über 200 kg oder Ziffer 3.1 mit ausreichender Verankerung <sup>(11)</sup> mit Innenfach aus Stahlblech ohne Klassifizierung mit Schwenkriegelschloss oder gleichwertiger Verschlussvorrichtung | unbeschränkt<br>unbeschränkt<br>unbeschränkt | max. 10<br>nein<br>nein                                                                                                                                                                                                                                      | unbeschränkt <sup>(9)</sup><br>unbeschränkt <sup>(9)</sup><br>nein | nein<br>unbeschränkt<br>nein | unbeschränkt<br>unbeschränkt<br>unbeschränkt | nein<br>nein<br>unbeschränkt |
|     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                              | Die Aufbewahrung der Waffen und Munition im Behälter zu 3.2 kann -je nach Ausstattung des Behältnisses- variieren. Waffen können auch in einem oder mehreren Innenfächern verwahrt werden, jedoch grundsätzlich nicht zusammen mit der zugehörigen Munition. |                                                                    |                              |                                              |                              |
| 4.1 | Wertbehälter Widerstandsgrad I                                                                                                                                                                                                                                                                 | unbeschränkt                                 | unbeschränkt (9)                                                                                                                                                                                                                                             | unbeschränkt                                                       | unbeschränkt                 | unbeschränkt                                 |                              |

## **Begriffsbestimmungen**

zur Aufbewahren und Zusammenlagerung von Waffen und/oder Munition.

Die nachfolgenden Ziffern erläutern die in der vorgehenden Tabelle verwendeten Begriffe in Form von Fußnoten.

(1) Die deutschen Sicherheitsklassifizierungen A und B nach VDMA 24992 verlieren nach dem 31.12.2003 ihre Gültigkeit. Die sichere Verwahrung von Waffen in bisher beschafften Werttresoren dieser Sicherheitsstufen gilt nach Maßgabe des Gesetzes als gewährleistet, wenn die hier genannten Arten und Mengen eingehalten werden.

(2) Widerstandsgrad N ist die deutsche Bezeichnung für den europäischen Widerstandsgrad 0 in der Qualifizierung von Wertschutzschränken nach DIN/EN 1143-1.  
Es ist damit zu rechnen, dass demnächst umbenannt wird.

(3) Verbotene Schusswaffen gem. Anlage 2 Abschnitt 1; Nr. 1.1 bis 1.2.3  
(wie z.B. Vollautomaten, Gegenstände vortäuschen, zerlegbar)

### **Achtung:**

Der Umgang mit tragbare Gegenständen gem. Anlage 2, Abschnitt 1 Nr. 1.3 bis 1.4.4, ist zwar verboten, sie sind aber keine verbotenen Waffen im Sinne der Aufbewahrungsvorschriften des § 36 WaffG 2003.

(z.B. Stahlruten, Totschläger, Schlagringe, Wurfsterne, Fallmesser, .....)

(4) Unter dem Begriff Waffen allgemein sind z.B. neben Messern, Reisstoffsprühgeräten und Elektroschockgeräten auch Schusswaffen zu deren Besitz und Erwerb es keiner Erlaubnis bedarf einzuordnen.

(5) Ein stabiles, gegen einfache Wegnahme gesichertes Behältnis mit Sicherheitsschloss (Schwenkriegelschloss oder gleichwertige Verschlussvorrichtung). Dabei ist zu beachten, dass Munition nur in einem Stahlblechbehältnis aufbewahrt werden darf.

(6) Langwaffen; dies sind Schusswaffen, deren Lauf und Verschluss in geschlossener Stellung insgesamt länger als 30 cm sind und deren kürzeste bestimmungsgemäß verwendbare Gesamtlänge 60 cm überschreitet;

(Anlage 1; Abschnitt 1; Unterabschnitt 1; Nr. 2.6)

Wesentliche Teile von Schusswaffen und Schalldämpfer stehen, soweit in diesem Gesetz nichts anderes bestimmt ist, den Schusswaffen gleich, für die sie bestimmt sind.

(Anlage 1; Abschnitt 1; Unterabschnitt 1; Nr. 1.3)

(7) Kurzwaffen sind alle anderen Schusswaffen.

(Anlage 1; Abschnitt 1; Unterabschnitt 1; Nr. 2.6)

Wesentliche Teile von Schusswaffen und Schalldämpfer stehen, soweit in diesem Gesetz nichts anderes bestimmt ist, den Schusswaffen gleich, für die sie bestimmt sind.

(Anlage 1; Abschnitt 1; Unterabschnitt 1; Nr. 1.3)

(8) Bei den in vielen Fällen vorhandenen Signalpistolen im Kal. 4 handelt es sich zweifelsfrei um eine erlaubnispflichtige Kurzwaffe.

Die Aufbewahrung von Signalpistolen zusammen mit der zugehörigen Munition ist nur dann zulässig, wenn das Wertbehältnis mindestens der Sicherheitsstufe B der VDMA 24992; der Widerstandsklasse 0/N der DIN/EN 1143-1 oder einer vergleichbaren Norm entspricht.

Für die Aufbewahrung von Seenotsignalen, die pyrotechnischen Gegenständen sind, gelten die Vorschriften des Sprengstoffgesetzes.

(9) In einem nicht dauernd bewohnten Gebäude dürfen nur bis zu drei Langwaffen, zu deren Erwerb und Besitz es einer Erlaubnis bedarf, aufbewahrt werden.

Die Aufbewahrung darf nur in einem mindestens der DIN/EN 1143-1 Widerstandsgrad I entsprechenden Sicherheitsbehältnis erfolgen.

(10) Bei jedem Waffentransport, den der Eigentümer nicht selbst durchführt, muss er sich überzeugen, ob der Transporteur berechtigt ist, diese Waffen zu transportieren. Besonderer Sorgfalt bedarf es beim Transport von Waffen in Kraftfahrzeugen.

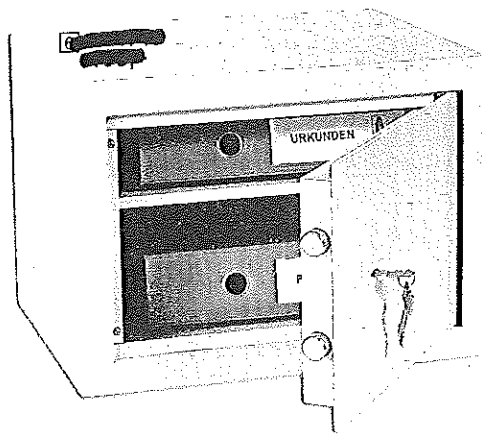
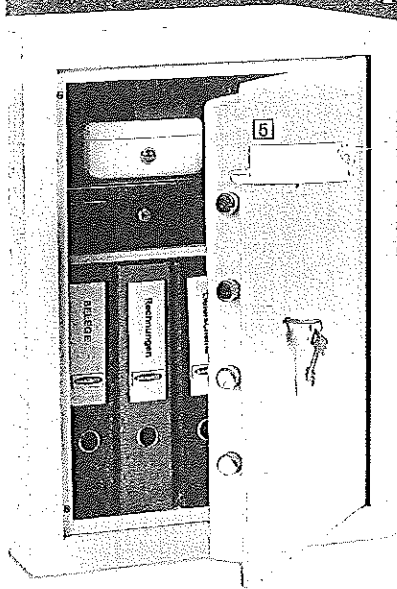
Grundsätzlich gilt, dass Waffen in einem öffentlich abgestellten und nicht beaufsichtigten Kraftfahrzeug nicht zurückgelassen werden dürfen.

Während des Transportes müssen Schusswaffen und Munition getrennt und für Dritte nicht sichtbar verwahrt werden.

(11) Die Befestigung muss mit mindestens 3 Schrauben im Durchmesser 10 mm oder mit mindestens 4 Schrauben Durchmesser 8 mm jeweils mit der Mindestfestigkeit 8.8 erfolgen. Die Festigkeitskennung ist in den Schraubenkopf eingepreßt.

# Kurzwaffen- und Munitionstresore

Sicherheitsstufe B



## 6 Kurzwaffen- und Munitionstresor KT/R 65

Sicherheitsstufe B nach VDMA 24992

Mit 2 Verriegelungsbolzen.  
Außenmaße: HxBxT 66x49x41 cm,  
Gewicht ca. 69 kg.

Best-Nr. 163 398

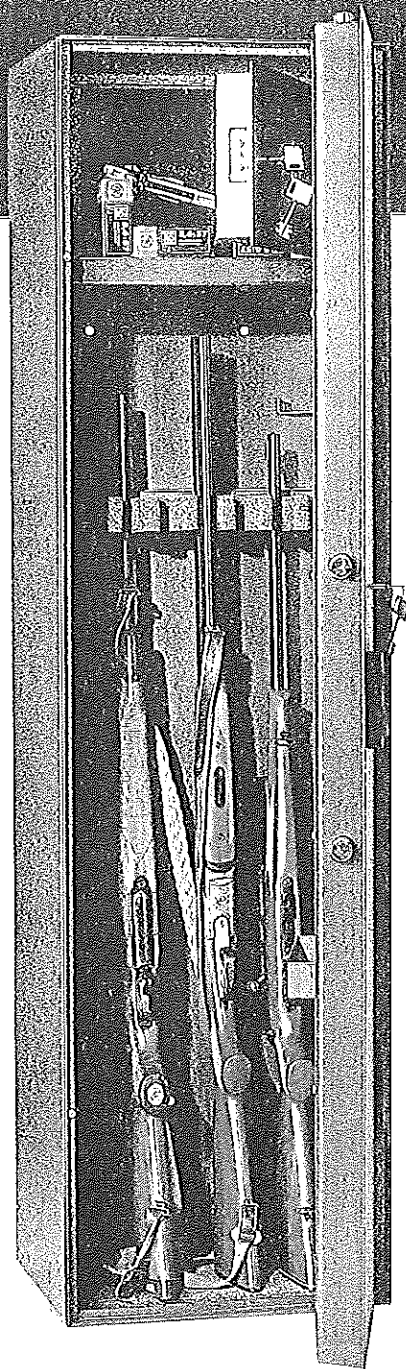
## 5 Kurzwaffen- oder Munitionstresor KT/R 40

Sicherheitsstufe B nach VDMA 24992

Mit 2 Verriegelungsbolzen.  
Außenmaße: HxBxT 33x45x38 cm,  
Gewicht ca. 40 kg.

Best-Nr. 163 398

# Waffenschränke Sicherheitsstufe A und B



1

2